



## Weisung für das Brevet Dressur / Kombiniert Swiss Equestrian

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind alle Reiter, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Domizil haben. Ebenfalls als Voraussetzung zum Absolvieren des Brevets, dient die bestandene Prüfung «Grundausbildung Pferd Reiten» mit Diplom.

#### 1.2 Anmeldung

Die Anmeldung läuft über den Organisator der Brevetprüfung. Bei der Anmeldung muss angegeben werden, für welches Brevet man sich anmeldet.

Das Brevet **Dressur** berechtigt zum Start an offiziellen Dressurprüfungen der Kategorie GA.

Das Brevet **Kombiniert** berechtigt zum Start an offiziellen Dressurprüfungen der Kategorie GA, Springprüfungen der Kategorie B und P, und Concours Complet Prüfungen der Kategorie B1.

#### 1.3 Mindestanzahl von Kandidaten für die Durchführung einer Brevetprüfung

Für die Prüfung müssen mindestens 10 Kandidaten angemeldet werden.

Findet die Brevetprüfung am selben Tag statt wie die Grundausbildung Pferd Reiten, gibt es keine Mindestanzahl von Kandidaten.

#### 1.4 Anzug

Für das Brevet **Dressur** gilt das Dressurreglement Swiss Equestrian betreffend Prüfungen der Programme GA01 – GA10.

Für das Brevet **Kombiniert** gilt das Springreglement Swiss Equestrian.

#### 1.5 Zäumung / Sattlung

Für das Brevet **Dressur** gilt das Dressurreglement Swiss Equestrian betreffend Prüfungen der Programme GA01 – GA10.

Für das Brevet **Kombiniert** gilt das Springreglement Swiss Equestrian.

#### 1.6 Pferde und Ponys

Alle Pferde und Ponys dürfen an einem Brevet geritten werden, müssen jedoch mindestens 4 Jahre alt sein und sie müssen gesund sein und dürfen keine offensichtlichen Lahmheiten vorweisen. Sie müssen nicht im Register Swiss Equestrian eingetragen sein, hingegen **gemäss VETKO Reglement von Swiss Equestrian geimpft sein**. Pferde und Ponys ohne korrekte Impfeintragung werden nicht zur Prüfung zugelassen. Nachträgliche Impf-Bestätigungen werden nicht akzeptiert. Der Equidenpass wird beim Vortraben kontrolliert.

An einer Brevetprüfung darf das gleiche Pferd oder Pony am selben Tag maximal zweimal eingesetzt werden.

## 1.7 Infrastruktur

- Reitplatz im Freien oder in der Reitbahn mind. 18 x 36 bis max. 22 x 44 Meter
- Hindernismaterial gem. Parcoursplan Brevet Kombiniert

## 1.8 Anmeldung der Prüfung

Der Organisator meldet das Prüfungsdatum über **my.swiss-equestrian.ch** an. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Organisator eine Bestätigung per E-Mail von der Geschäftsstelle.

Der Organisator kann **bis 20 Tage vor der Prüfung** Kandidaten hinzufügen und den 2. Experten registrieren.

Es wird empfohlen, die Notfallambulanz und ein Veterinär über das Datum und den Durchführungsort der Brevetprüfung zu orientieren.

### 1.8.1 Datenübersicht

Spätester Meldetermin	Frühster Prüfungstermin	Spätester Meldetermin	Frühster Prüfungstermin
31. Januar	1. April	31. Juli	1. Oktober
28. / 29. Februar	1. Mai	31. August	1. November
31. März	1. Juni	30. September	1. Dezember
30. April	1. Juli	31. Oktober	1. Januar
31. Mai	1. August	30. November	1. Februar
30. Juni	1. September	31. Dezember	1. März

## 1.9 Abmeldung eines Kandidaten

Bei Abmeldung vor Prüfungsbeginn beim Organisator, kann die Prüfung an einem anderen Prüfungsort innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden.

## 1.10 Dopingkontrollen

Es können Dopingkontrollen bei Pferden und Ponys sowie bei den Kandidaten entsprechend den geltenden Vorschriften Swiss Equestrian durchgeführt werden.

## 1.11 Wertung

### Wertnoten

Bewertet wird aufgrund von einer Notenskala von 1 – 5

5 = sehr gut

4 = gut

3 = genügend

2 = mangelhaft

1 = ungenügend

### **Grundsätze für die Bewertung:**

- 2 Experten mit gemeinsamer Bewertung
- Wiederholung einzelner Lektionen, bzw. einzelner Sprünge ist vorbehalten
- Vier Programmfehler im Teil Dressur führen zum Nichtbestehen der Prüfung.
- Bei Hindernisfehlern für das Springen des betreffenden Hindernisses wird höchstens die Note 3 gegeben.
- Zwei Vorkommnisse am gleichen Hindernis bedeutet Note 1.
- Drei Vorkommnisse oder Verreiten im Gesamtparcours führen zum Nichtbestehen der Prüfung.
- Ein Sturz während der Reitprüfung führt zum Nichtbestehen der Prüfung.

### **1.12 Nichtbestehen der Prüfung**

Beim Nichtbestehen gibt es eine Sperrfrist von 1 Monat und die ganze Prüfung muss wiederholt werden.

### **1.13 Rekurse**

Angefochtene Ergebnisse von Prüfungen werden auf Rechtsverletzungen und Verletzung von Verfahrensvorschriften überprüft. Die Rüge der Unangemessenheit ist ausgeschlossen.

## **2 Brevet Dressur**

### **2.1 Prüfungsteil: Theorie**

Die Theorieprüfung wird im Vorfeld per E-Learning absolviert und der Kandidat legt dem Experten die Bestätigung vor. Ohne Bestätigung keine Zulassung zur praktischen Prüfung und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

### **2.2 Prüfungsteil: Vortrab**

Für das Vortrab muss das Pferd gesattelt und auf Trense gezäumt sein (Bügel hochgezogen).

- Handschuhe **obligatorisch**
- Sporen **nicht** erlaubt
- Gerte erlaubt
- Gamaschen und Bandagen sowie Stollen sind erlaubt

Folgende Punkte werden bewertet:

- Pflegezustand des Pferdes
- Ausrüstung Pferd und Reiter
- Aufstellen und Melden mit Kurzsignalement
- Qualität des Vorführens
- Berücksichtigung des Sicherheitsaspekts

### **2.3 Prüfungsteil: Reitprüfung Dressur**

- Programm wird auswendig geritten

## **Anforderung Brevet Dressur**

Prüfung	maximal mögliche Punktzahl	verlangte Punktzahl
Vortrabren und Reitprüfung	85 Punkte	51 Punkte
Theorieprüfung	Bestätigung vorlegen an Prüfung	

## **3 Brevet Kombiniert**

### **3.1 Prüfungsteil: Theorie**

Die Theorieprüfung wird im Vorfeld per E-Learning absolviert und der Kandidat legt dem Experten die Bestätigung vor. Ohne Bestätigung keine Zulassung zur praktischen Prüfung und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

### **3.2 Prüfungsteil: Vortrabren**

Für das Vortrabren muss das Pferd gesattelt und gezäumt sein (Bügel hochgezogen). Ein allfälliges Martingal muss ausgeschnallt sein.

- Handschuhe **obligatorisch**
- Sporen **nicht** erlaubt
- Gerte erlaubt
- Gamaschen und Bandagen sowie Stollen sind erlaubt

Folgende Punkte werden bewertet:

- Pflegezustand des Pferdes
- Ausrüstung Pferd und Reiter
- Aufstellen und Melden mit Kurzsignalement
- Qualität des Vorführens
- Berücksichtigung des Sicherheitsaspekts

### **3.3 Prüfungsteil: Reitprüfung Dressur**

Gemäss Punkt 2.3

### **3.4 Prüfungsteil: Reitprüfung Springen**

- Bügel verkürzen (erlaubt)
- Springaufgabe gem. Parcoursplan Brevet Kombiniert
- Hindernisse: 60 – 80cm hoch, max. 80cm breit

### 3.5 Anforderung Brevet Kombiniert

Prüfung	maximal mögliche Punktzahl	verlangte Punktzahl
Vortrabren und Reitprüfung	150 Punkte	90 Punkte
Theorieprüfung	Bestätigung vorlegen an Prüfung	

## 4 Verschiedenes

### 4.1 Auszeichnungen

- a) Brevet-Diplom
- b) Brevet-Anstecknadel (Pin)

### 4.2 Abschlussarbeiten für verantwortlichen Experten

Spätestens 6 Tage nach der Prüfung hat der verantwortliche Experte der Geschäftsstelle zuzustellen:

- a) Entschädigungsblatt für Experten (für die Überweisung muss je ein Einzahlungsschein pro Experte beigelegt werden)
- b) Die Bewertungsblätter der Kandidaten mit eingetragendem Resultat und Unterschriften der Experten
- c) Überzähliges Material (Diplome / Anstecknadeln / leere Prüfungsblätter)

### 4.3 Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Kandidaten. Der Organisator übernimmt für Schäden an Menschen, Pferden und Material keine Haftung.

### 4.4 Zuständige Organe

Die Prüfungskommission (PKO) behält sich vor, durch Kontrollorgane die Brevet-Prüfungen kontrollieren zu lassen. Diese Kontrollorgane sind berechtigt, die Unterlagen zu prüfen, Änderungen vornehmen zu lassen sowie Anlagen und Organisation zu begutachten.

### 4.5 Bestimmung bestehende Brevetinhaber

Alle Inhaber eines Reiterbrevets (Klassisch, Western, Gangpferde) bis 31.12.2018, sind startberechtigt an Dressurprüfungen GA, Springprüfungen B und Concours Complet B1, analog dem Brevet Kombiniert.

Diese Bestimmungen treten am 01.01.2023 in Kraft